

6 Religionszugehörigkeit der Pflegefamilie

Fachpersonen der Pflegekinderhilfe erwähnen die Religiosität von Pflegefamilien immer wieder als Charakteristikum von Pflegeeltern. Dabei wird deutlich, dass diese primär christlich sind und evangelikale Pflegeeltern ein Phänomen in der Schweizer Pflegekinderhilfe darstellen. Pflegeeltern mit einer anderen Religionszugehörigkeit finden zwar Erwähnung, sie sind aber vornehmlich bei verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen oder in der Milieupflege vertreten oder bei gemischt-religiösen Paaren mit einem christlichen Pflegeelternanteil.

6.1 Christliche Religion

Ganz klar hervorgehoben wird die christliche Religionszugehörigkeit von Pflegeeltern, während andere Religionen nur am Rande und auf Nachfrage erwähnt werden. Häufig wird »Religion« und »religiös« als Synonym für »christlich praktizierend« verwendet, das soll am folgenden Beispiel ausgeführt werden:

»viele Familien gehabt, [...] dort [in der ländlichen Gegend, d. A.] ist Religion und [...] rechtes Gedankengut [...] schon noch breit« (GInt5 01:37:26-5).

Für die Fachperson ist es klar, dass in einer bestimmten Region die christliche Religion dominiert und sie unterstellt sowohl ihren Kolleg:innen als auch den Forschenden denselben Orientierungsrahmen, wenn sie keine genauere Definition von »Religion« vornimmt. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass mit der hier genannten »Religion« nicht eine rein formale Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft gemeint ist, sondern der Begriff praktizierte Religiosität meint, welche »viele Familien« für die Fachperson erkennbar ausüben. Religion wird auch an anderer Stelle nicht bloss als formale Zugehörigkeit, sondern als feststellbare religiöse Überzeugung gesehen, was in den Formulierungen »proches de la religion« und »baignées dans la religion« als Charakteristikum für Pflegefamilien Ausdruck findet (GInt4 01:21:09-5) und wie auch der Begriff »Frömmler« (GInt8 00:38:02-9) zeigt. Die christliche Religiosität von Pflegeeltern wird explizit erwähnt:

»diese von mir wenigstens so festgestellte Tatsache, dass viele Pflegefamilien oder Pflegefamilienorganisationen aus diesem Umfeld kommen. warum das so ist, weiss ich jetzt nicht. vielleicht hat es effektiv mit diesem Konzept von der Nächstenliebe zu tun. aber gibt schon viele Anbieter in diesem Markt in Anführungs- und Schlusszeichen, die eine grundreligiöse christliche Werthaltung dahintersteht« (Glnt8 00:35:22-7).

Dabei spricht die Fachperson nicht nur von der »grundreligiöse[n] christlichen Werthaltung« von Pflegeeltern, sondern erwähnt auch entsprechende Organisationen der Pflegekinderhilfe. Eine Feststellung, die sich sowohl mit der evangelikalen Ausrichtung von zwei der befragten Arbeitsteams bestätigt sowie in weiteren Gruppendiskussionen erwähnt wird:

»man muss sich das so vorstellen: die Familien identifizieren sich auch ein Stück weit mit dieser [sehr religiös orientierten] DAF, mit der sie zu tun haben« (Glnt5 01:21:33-0).

Christlich orientierte Pflegefamilien wie auch Organisationen der Pflegekinderhilfe sind folglich ein Phänomen, das den Fachpersonen selbst bewusst ist. Wie im obigen Zitat suchen sich etliche Befragte dies zu erklären. Es gibt die Vermutung, dass der Antrieb für ein Pflegeverhältnis im »christlichen Glauben« selbst fusst:

»ich glaube es ist sehr unterschiedlich, was das Motiv [von Pflegefamilien] ist. [...] weiss auch nicht. es gibt Personen, die sind eher im christlichen Glauben verankert und haben irgendein Motiv in diesem Bereich« (Glnt8 00:31:58-8).

Hier wird »Glaube« als Motiv für die religiöse Praxis verstanden, die sich in der Aufnahme eines Pflegekindes vollzieht und damit zum religiösen Akt werden lässt. Eine andere Fachperson konkretisiert diese Annahme:

»ich habe schon noch viel erlebt, [...] dass [Pflegeeltern, d. A.] diesen Auftrag [ein Pflegekind aufzunehmen, d. A.] aus christlichen Gründen also von Gott irgendwo-« (Glnt6 01:02:36-2).

Die christliche Religiosität können Fachpersonen als relevanten möglichen Antrieb zu einem Pflegeverhältnis sehen. Eine evangelikale Fachpersonengruppe führt das aus:

»A: vielleicht halt schon auch, dass tendenziell in christlichen Familien vielleicht noch mehr auch die Werte sind von: "bei uns ist Familie wichtig", man vielleicht weniger arbeitet und auch einfach mehr Zeit hat.

M: [...] dieses traditionelle Familienbild [...] so [...] aus der Nächstenliebe heraus: "wenn es einem gut geht, dann können wir gut noch jemandem helfen" [...]

A: [...] [Glaube] [kann] eine Ressource sein. dass sie [...] wie im Glauben irgendwie Ruhe oder Halt finden« (Glnt9 01:16:29-9).

Neben dem bereits erwähnten »Auftrag [...] von Gott« (Glnt6 01:02:36-2) wird hier das traditionelle Familienverständnis sowie der Anspruch, Gutes zu tun, erwähnt und »Glaube« als Ressource von »Ruhe oder Halt« gesehen. Dies sprechen auch andere Fachpersonen

an, wenn sie »Kirche« und »Bibel« als christliche Quellen der Inspiration für Pflegeeltern werten und sich gleichzeitig durch ihr kollektives Lachen vom christlichen Milieu distanzieren:

»I: woher nehmen die [Pflegeeltern, d. A.] denn ihre Inspiration dafür, dass sie das alles leisten können?

Y: aus der Kirche eben @alle@

U: aus der Bibel @(.)@« (GInt6 01:52:26-6).

Und eine Fachperson beschreibt in religiös gefärbter Sprache, wie Pflegeeltern ihre Religiosität als Quelle empfinden:

»es gibt verschiedene Familien, die in Herausforderungen innen auch klar formulieren: "ich bin froh, habe ich noch eine Quelle zu Gott, wo ich zehren kann dran. für mich, um meinen Umgang zu finden mit dem, im Trauern drin, mit dieser Herausforderung, mit diesen Veränderungen. dort wo sie meine Werte anknüpfen, dort, wo es Bewegung braucht und ich eigentlich gar nicht will", die das als starke Quelle nennen« (GInt7 01:56:25-4).

Fachpersonen können folglich den Antrieb einer Pflegefamilie anhand der christlichen Religion erklären und sehen darin unter anderem eine Ressource zur Bewältigung der Herausforderungen einer Pflegeelternschaft. Diese ein Pflegeverhältnis fördernden Faktoren werden in Kapitel 8.1.1 ausgeführt. Hier sind sie lediglich erwähnt, da mit einer Erläuterung der Funktionsweise von explizit christlicher Religiosität in der Pflegekinderhilfe die Bedeutung religiöser Faktoren unterstrichen wird. Gleichzeitig werden zu anderen Religionen praktisch keine, teilweise inhaltlich falsche und ausschliesslich oberflächliche Aussagen durch die Fachpersonen gemacht.

6.1.1 Reformiert und katholisch

Pflegeeltern können praktizierende Christ:innen sein, doch welche Form des Christentums ist gemeint? In den Gruppendiskussionen wird christlich mit katholisch oder evangelisch-reformiert als Religionszugehörigkeit der Pflegefamilie gleichgesetzt – Pflegefamilien seien »christlich. römisch-katholisch oder evangelisch« (GInt3 01:19:34-2). Orthodoxes Christentum wird nur als Religionszugehörigkeit der Herkunftsfamilie genannt, so zum Beispiel hier:

»eine gläubige [Herkunfts-, d. A.] Familie gewesen, aber orthodox« (GInt9 01:12:34-2).

Oder:

»Religion [aus Sicht der Herkunftseltern, d. A.] ist zum Beispiel auch [für mich kein relevantes Kriterium] oder, "wir sind orthodox, die sind christlich." oder "was, die sind reformiert? wir sind katholisch."« (GInt3 02:01:05-4).

Im Zitat wird deutlich, dass die Fachperson Orthodoxe nicht als christlich ansieht, obwohl sie auf Nachfrage der Interviewerin weiter oben in der Gruppendiskussion bestätigt, dass mit »orthodox« Christlich-Orthodoxe gemeint sind. Gleichzeitig schreibt sie »reformiert« den Pflegeeltern zu, während »orthodox« und »katholisch« als Religionszugehörigkeit von Herkunftseltern fungieren. Pflegefamilien können auch als »Katholiken« (GInt1 01:27:43-0) beschrieben werden, oder »christliche Pflegefamilien [...] [kommen, d. A.] über die katholische Kirche« (GInt6 01:04:57-0). Hauptsächlich sprechen die Fachpersonen jedoch von »evangelisch-reformierten« Pflegeeltern.

6.1.2 Freikirchen und Evangelikale

Als Untergruppe der Reformierten sind evangelikale Pflegeeltern in den gesamten Gruppendiskussionen die am häufigsten thematisierte Gruppe, wenn es um Religion geht. Der Ausdruck »evangelikal« findet sich jedoch in den gesamten Daten nicht und wird hier, wie in der Einleitung erläutert, als Arbeitsbegriff aufgefasst. In den Interviews zeigt sich, dass »religiös«, »christlich« und »freikirchlich« von den Fachpersonen teilweise synonym in der hier genutzten Bedeutung von evangelikal verwendet werden. Gefragt nach der Religionszugehörigkeit von Pflegeeltern wird beispielsweise so geantwortet:

»EM: wir haben Katholiken, Reformierte [...] Atheisten, Freikirchen und das was der Steffi gewesen ist, ist ja auch noch etwas ganz Heisses, das weiss ich nicht mehr wie es heisst.

CM: ja. das glaube ich geht auch so unter Freikirchen @(.)@« (GInt1 01:27:53-7).

»Freikirchen« werden als eigene christliche konfessionelle Ausrichtung, die neben der katholischen und reformierten Kirche steht, aufgefasst. Im Zitat wird eine bestimmte freikirchliche Gemeinschaft, der ein Pflegevater angehört, als »etwas ganz Heisses« bezeichnet. Damit äussert sich die sprechende Fachperson exotisierend zur »Freikirche« und zeigt sich als nicht zugehörig, was auch für die zweite Fachperson gilt, wenn sie mit einem Lachen schliesst. Die Vorstellung von einer neben der reformierten Landeskirche stehenden evangelikalen Kirche zeigt sich möglicherweise auch in folgender der Aussage:

»bei der Religiosität habe ich den Kompromiss gemacht, weil ich einfach weiss, dass sie [christliche Pflegeeltern, d. A.] sehr tragfähig sind [...] auch wenn nicht reformiert oder so. aber wenn sie jetzt in irgendeiner Vereinigung sind, die man vielleicht fast als Sekte sieht« (GInt6 01:44:30-5).

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Gemeinschaft, die als »Vereinigung, die man vielleicht fast als Sekte sieht« bezeichnet wird, legt diese Lesart nahe. Der Begriff Sekte wird alltagssprachlich verwendet und könnte eine strenge Religiosität und von der Praxis der reformierten Kirche abweichende religiöse Handlungen meinen, denen die Mehrheitsgesellschaft skeptisch begegnet (Stolz und Favre 2019: 609). Mit »irgendeiner Vereinigung« wird auf die grosse Anzahl möglicher Gruppierungen und zugleich auf eine Organisationsform hingewiesen. Alle vier Faktoren treffen auf evangelikale Gemein-

schaften zu, was den Schluss nahelegt, dass mit sektenähnlicher »Vereinigung« eine solche gemeint ist und Pflegeeltern dieser angehören können.

Den Begriff Sekte verwendet auch eine Fachperson in einer anderen Gruppendiskussion. Auf Nachfrage der Interviewerin hin wird das eben ausgeführte Alltagsverständnis von »Sekte« als Synonym für Freikirche verwendet:

»N: [...] man prüft wie starr ist [die Pflegefamilie,] oder wie man sie trotz vielleicht eines starken Glaubens oder einer Zugehörigkeit bei einer Sekte oder so immer noch eine Offenheit mit [...]

I: und das sind vor allem christliche Familien dann? oder gibt es auch aus anderen Glaubensrichtungen?

N: nein, vor allem christliche ja. // M: ja // und das haben wir nicht selten, // M: ja // dass Bewerbende irgendeiner Gemeinschaft angehören ja.

I: ja also wirklich dann auch ab und zu Sekten, also so, wie es infoSakta definiert?

N: ja, [...] was bezeichnet man, ja- die Bewerbenden selber sagen das ja nicht so. Freikirche.

M: @also@

A: ist eine Freikirche.

N: eine Freikirche ja« (Glntz 00:27:27-3).

Diese Passage wird so gedeutet, dass es der Fachperson mit dem Einbringen des provokanten Begriffs Sekte weniger um eine sachliche Kategorisierung geht als eher um ihre Selbstdarstellung als Professionelle, die diversen religiösen Ausrichtungen gegenüber offen ist. Entsprechend reagieren die Kolleg:innen relativierend und unterstützen die Bezeichnung von Pflegeeltern als »freikirchlich«. Eine Fachperson, die in der gesamten Diskussion als dominante Rednerin auftritt, sich aber beim Thema Religion auffällig zurückhält, rückt die Aussage in ihrem Sinne zurecht:

»R: eine Freikirche ist keine Sekte« (Glntz 00:27:28-6).

Die Zuordnung »Freikirche« wird damit klar von der alltagssprachlich kritisch behafteten Bezeichnung »Sekte« (Stolz und Favre 2019: 609) getrennt und in der Diskussion rehabilitiert. In diesem Diskussionsverhalten kann eine persönliche Nähe der entsprechenden Fachperson zum Evangelikalismus vermutet werden.

Die Fachpersonen erkennen also Bezüge von Pflegeeltern zum Evangelikalismus. Einige nennen konkrete Namen von Communities, denen Pflegeeltern angehörten. Aus Gründen der Anonymisierung und auch weil es für meine hier angestrebten Aussagen nicht von Bedeutung ist, werden diese Namen nicht aufgeführt. Insgesamt erwähnen Fachpersonen drei Gemeinschaften namentlich, wobei zwei dem klassischen und eine dem konservativen Submilieu, wie Stolz et al. sie beschreiben (2014: 40f.), angehören. Eine Fachperson in einem evangelikalen Team betont, dass evangelikale Pflegefamilien aus »unterschiedlichen Gruppierungen« kommen, was als unterschiedliche evangelikale Gemeinden oder verschiedene Submilieus verstanden werden kann:

»das ist so aus unterschiedlichen Gruppierungen heraus. und ich habe nicht das Gefühl, ja, jetzt kommt aus einer Gruppierung kommen gerade neunzig Prozent« (GInt9 01:20:16-4).

Während hier von »Gruppierungen« die Rede ist, werden insbesondere die Begriffe Gemeinde und Gemeinschaft als Synonyme für evangelikale Zugehörigkeit verwendet. So beispielsweise:

»das haben wir nicht selten, dass Bewerbende irgendeiner [christlichen] Gemeinschaft angehören, [...] eine[r] Freikirche« (GInt2 00:27:28-6).

Oder:

»eine [Name evangelikaler Gemeinschaft]-familie zum Beispiel, [...] mit Corona haben sie lange eben nichts mehr gehabt. [...] dann haben sie unbedingt gehen wollen und mit der Gemeinde zusammen essen« (GInt9 01:12:34-2).

Insbesondere der Begriff »Gemeinde« könnte auch im Hinblick auf reformierte Kirchengemeinde synonym verwendet werden. Allerdings wird das im gesamten Datenmaterial nicht getan, was darauf schliessen lässt, dass evangelikale Pflegeeltern intensiver mit ihren Gemeinden verbunden sind als reformierte Pflegeeltern. Eine mögliche Interpretation des Begriffs als politische Gemeinde kann aus dem Zusammenhang jeweils ausgeschlossen werden.

Evangelikale Pflegefamilien sind folglich eine bedeutende Gruppe unter den Pflegefamilien, doch welche anderen Religionszugehörigkeiten erwähnen die Fachpersonen, wenn sie Pflegefamilien beschreiben?

6.1.3 Sonstige Christ:innen

Neben evangelikalen, werden anthroposophische Pflegefamilien erwähnt:

»M: anthroposophisch geprägte Pflegefamilien [...] anthroposophisch hat auch einen Zusammenhang mit dem Christentum [...] für viele nicht so explizit, aber [...] so diese Fürsorge oder irgendwie diesen Kindern ein gutes Umfeld zu ermöglichen, [...] in einem natürlichen Umfeld aufzuwachsen. [...] das ist ja [...] auch fast wie eine Religion, [...] ist jetzt nicht so klassisch freikirchlich oder so [...].

Y: Gemeinschaft« (GInt6 01:05:35-0).

Durch den »Zusammenhang mit dem Christentum«, ihrem Bemühen, »Kindern ein gutes Umfeld zu ermöglichen«, der Einschätzung »fast wie eine Religion« sowie eine »Gemeinschaft« zu sein, werden anthroposophische Pflegefamilien mit Freikirchenangehörigen verglichen. Damit verweisen die sprechenden Fachpersonen auf ein weiteres zu untersuchendes Phänomen in der Pflegekinderhilfe: die anthroposophische Pflegefamilie. Diese ist christlich geprägt, vertritt eine eigene Weltsicht, welche Fachpersonen als »dogmatisch« wahrnahmen (GInt6 01:06:10-7) und sie verglichen diese deswegen mit »freikirchlich«. Die Verbreitung anthroposophischer Pflegefamilien unterscheidet sich

möglicherweise regional stark respektive dürften sie in der Gegend um Basel ein besonderes Gewicht haben, da im nahe gelegenen Dornach das Goetheanum als Zentrum der Anthroposophie sowie eine anthroposophische höhere Fachschule für Heil- und Sozialpädagogik (URL HFHS 2023), die auch mögliche Fachpersonen der Pflegekinderhilfe ausbildet, angesiedelt sind.

6.2 Nicht-christliche Religionszugehörige

Neben diesen christlichen Gruppen von Pflegeeltern, welche die Fachpersonen erwähnten, spielten andere Religionszugehörigkeiten nur eine marginale Rolle in den Gruppendiskussionen. Augenfällig ist dabei die Verknüpfung von Religion und Kultur, wobei die Fachpersonen implizit eine Trennlinie zwischen den in der Tendenz westlichen, christlichen Pflegeeltern und den primär als aussereuropäisch und oft muslimischen Herkunftsfamilien ziehen. In folgendem Beispiel wird dies deutlich:

»EM: wir haben eigentlich querbeet alle Religionen, alle Kulturen. [...] I: [...] also von Pflegefamilien oder von Jugendlichen oder Kindern? EM: also Pflegekindern. bei den meisten Familien-, also das tun wir auch im Bewerbungsverfahren abfragen, und ich habe am liebsten die, die offen sind für alle Kulturen oder alle Religionen. nicht so Berührungsängste haben. wir haben schon auch Familien, die so Freikirchenreligion oder so haben. aber [...] wenn jetzt das Pflegekind jeden Sonntag mit der Pflegefamilie zur Kirche gehen müsste, obwohl dass es ja Moslem ist, [...] wirts auch nicht gehen« (GInt1 01:26:43-6).

Sich liberal gebend, spricht die Fachperson von »querbeet alle[n] Religionen, alle[n] Kulturen« welche die Organisation vertreten würde, doch auf Nachfrage zeigt sich, dass diese religiöse und kulturelle Vielfalt nur die Pflegekinder respektive deren Herkunftsfamilien betrifft. Daher unterscheiden sich diese religiös und kulturell von der lokalen Pflegefamilie, die in der Darstellung der Fachperson explizit christlich gerahmt wird, wobei evangelikale Pflegefamilien hervorgehoben und als Beispiel ein muslimisches Pflegekind genannt wird.

Pflegeeltern werden durch die Fachpersonen vorwiegend als Schweizer:innen, die höchstens Eltern oder Grosseltern mit Migrationserfahrung haben, selbst jedoch in der Schweiz aufgewachsen sind, beschrieben. Wenn die Pflegeeltern nicht aus der Schweiz sind, dann »R: einfach so ein bisschen Nachbarländer bis Portugal und das wäre es ja dann auch. // M: Deutsche, Holländer. so« (GInt2 01:30:48-5). Die Pflegeeltern weisen also einen kulturell westlichen Hintergrund auf. Diese Form der Intersektionalität, das heisst westliche und christliche Pflegefamilien sowie aussereuropäische und muslimische Herkunftsfamilien, zeigt sich immer wieder in den Aussagen der Fachpersonen, siehe dazu auch Kapitel 7.3.

6.2.1 Muslimische Pflegeeltern

Werden Fachpersonen direkt nach muslimischen Pflegeeltern gefragt, wird rasch deutlich, dass diese eine marginale Gruppe in der Schweizer Pflegekinderhilfe darstellen. Teilweise wird die Zusammenarbeit mit muslimischen Pflegeeltern ganz verneint:

»I: habt ihr dann auch muslimische Pflegeeltern?

CM: nein.

EM: das ist bei denen nicht üblich« (Glnt1 01:30:35-5).

Dabei fällt zunächst das »Othering« (Spivak 1985) im leicht abwertenden Ausdruck »bei denen« für Muslime auf, mit welchem die Fachperson sich der Hegemonialgruppe zugehörig zeigt und muslimische Menschen davon ausgrenzt. Ausserdem scheint Kafala (Kafalah), eine auf Langzeitpflege angelegte, der Netzwerk- und verwandtschaftlichen Pflege ähnliche Institution im islamischen Familienrecht (Assim und Sloth-Nielsen 2014: 330f.), diesem Team kein Begriff zu sein. Neben der schlichten Verneinung muslimischer Pflegeeltern, antworten andere Fachpersonen differenzierter:

»I: gibt es dann auch muslimische Familien, die sich als Pflegeeltern-?

M: Pflegefamilien [...] verwandtschaftliche immer wieder natürlich, nicht verwandtschaftliche we- also eher wirklich vielleicht (2) in diesen fünf Jahren oder so ein einziges Mal eine muslimische Pfleg- also [...] ist eine muslimische Frau gewesen, die hat einen Schweizer geheiratet [...]

Y: muslimisch noch eher oder so türkische Familien« (Glnt6 01:14:58-3).

Demnach wurden muslimische Pflegeeltern entweder durch Verwandtschaft zu Pflegeeltern oder leben in religiös gemischten Ehen, was selten ist. Wiederum werden in den Formulierungen die oben genannte Koppelung von Kultur, hier eher von Nation, und Religion bemüht, demnach »Schweizer« und »christlich« oder »türkisch« und »muslimisch« zusammengehen. Verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen bei muslimischen Pflegeeltern kann der Status als Pflegefamilie auch abgesprochen werden, wie diese Aussage zeigt:

»wir [haben] ein Projekt gehabt, um eigentlich Migrationspflegefamilien zu finden. und da ist [...] herausgekommen, dass sie [...] in gewissen Ländern oder eben vor allem im muslim- [...] die haben nicht einmal einen Begriff für "Pflegefamilien". [...] das, was sie kennen ist, wenn halt für die irgendetwas schwierig ist, decken die das familiär ab. dann geht halt ein Kind zum Onkel, zur Tante oder zur Nonna oder so. aber Pflegefamilien [...], in gewissen Kulturkreisen ist das eben nicht gegeben« (Glnt1 01:31:24-3).

Die Religionszugehörigkeit zum Islam wird hier mit »Migrationspflegefamilie« gleichgesetzt, worin sich ein weiterer Aspekt von Intersektionalität zeigt. Obwohl die Fachperson angibt, sich im Team mit dem Thema beschäftigt zu haben, scheint sie keinerlei Kenntnis von der Kafala zu haben. Gleichzeitig wird in dieser Darstellung deutlich, dass die sprechende Person verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse, die sie als familiäre Lösungen mit der Unterbringung eines Kindes bei »Onkel«, »Tante« und »Nonna« be-

schreibt, nicht oder nicht primär als Pflegefamilien sieht. Nicht-verwandte Pflegeelternpaare, bei denen ein Elternteil muslimisch ist, wie oben erwähnt, bestätigen sich in einer weiteren Gruppendiskussion:

- »I: habt ihr auch muslimische Pflegeeltern? [...] oder hinduistische oder (.) keine.
 A: also [...] mit den meisten ist glaube ich so, dass es wie teils teils ist. aber zumindest [...] einer von den Elternteilen muslimisch. also haben wir mehrere [...].
 A ((an) gewandt, der/die irritiert wirkt): @(..)@ @kennst sie gar nicht?@
]: ich kenne sie nicht« (GInt9 01:08:04-3).

Allerdings scheinen nicht alle Teammitglieder muslimische Pflegeeltern zu kennen und schon gar nicht »mehrere«. Diese Ausführungen unterstützen die Einschätzung, dass muslimische Pflegeeltern eine Randerscheinung sind.

Neben Muslimen kommen auch Angehörige anderer Religionen als Pflegeeltern zur Sprache. Nach dem Umgang mit transreligiösen Pflegeverhältnissen gefragt, weicht eine Fachperson in einer evangelikalen Gruppe der Frage zwar aus, nennt dafür mit »Buddhisten« nicht-christliche Pflegeeltern:

- »I: [...] ihr habt jetzt vorher auch viel von UMAs erzählt [...], die nicht einen christlichen Glauben haben. [...] andererseits habt ihr Pflegefamilien, die einen christlichen Glauben haben. [...] wie gehen die Pflegefamilien mit dem um?
 M: ja also wir haben ja, wir haben ganz viel- wir haben auch Familien die Buddhisten sind. [...] tendenziell melden sich einfach viel mehr aus dem christlichen Kuchen, die dann Pflegekinder aufnehmen« (GInt9 01:07:44-7).

Pflegefamilien mit christlichem Hintergrund überwiegen in den Darstellungen der Fachpersonen allgemein, muslimische Pflegeeltern sind vorwiegend Verwandte des Pflegekinds und Pflegeelternpaare, bei denen nur ein Elternteil muslimisch ist, sind offensichtlich so selten, dass sie nicht allen Mitarbeitenden in einem Team bekannt sind. Die Behauptung, »viel[e]« nicht-christliche, beispielsweise buddhistische, Pflegeeltern zu haben, wird im obigen Zitat rasch relativiert und die Überzahl der christlichen betont. Abgesehen davon, dass in der Schweiz nur wenige Buddhisten leben,¹ lässt diese Darstellung darauf schliessen, dass sich die sprechende Fachperson (der die Leitung der Organisation obliegt) als religiös offen geben möchte und die Antwort als sozial erwünscht gedeutet werden kann. Dennoch werden Pflegeeltern, die Buddhisten sind, genannt, allerdings ohne weitere Ausführungen zur Art der Pflegeverhältnisse. Als weitere religiös oder ethnisch von den westlichen, christlichen Pflegeeltern unterschiedenen Pflegefamilien, kommen jüdische und tamilische zur Sprache.

1 0,5 % der über 15jährigen Bevölkerung der Schweiz sind in den Jahren 2020 – 2022 buddhistisch (URL Bundesamt für Statistik 2024).

6.2.2 Jüdische und tamilische Pflegefamilien

Eine Fachperson bemerkt, nachdem ihre Kolleg:innen ausgeführt hatten, dass es kaum muslimische Pflegeeltern gebe, »auch jüdische [Pflegefamilien] glaubt gibt es nicht« (GInt6 01:14:58-3). Zu dieser Einschätzung kommen auch andere Fachpersonengruppen:

»zum Beispiel jüdische [Herkunfts-] Familie habe ich auch noch nie platziert. ich habe wirklich das Gefühl, die lösen das innerhalb von ihrer Gemeinschaft anders« (GInt3 01:20:25-1).

Indem die Fachperson davon ausgeht, dass jüdische Familien ihre Kinder bei Bedarf »innerhalb von ihrer Gemeinschaft« unterbringen, geht sie implizit von jüdischen Pflegefamilien und einer milieuinternen Platzierungspraxis aus, denn Heimstrukturen werden keine erwähnt. Grundsätzlich ist in jeder Gesellschaft und in jedem sozialen Milieu davon auszugehen, dass Kinder durch Tod oder Krankheit der Eltern in die Situation kommen können, in einer anderen Familie oder einer Institution unterkommen zu müssen. Beim Versuch, im Rahmen dieses Forschungsprojektes mehr über die Pflegekinderhilfe im jüdischen Milieu zu erfahren, wurde zumindest klar, dass es jüdische Pflegefamilien gibt, das Thema teilweise jedoch tabuisiert wird – eine Erfahrung, die mir ein ehemaliger Mitarbeiter in einem jüdischen Sozialdienst prophezeit hatte. So antwortete der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen auf meine Anfrage nach Auskunft zu jüdischen Pflegefamilien: »Unter unseren Klienten befinden sich keine Pflegekinder/familien« (Mail1, 11.07.2022). Eine der Kontaktpersonen, die selbst jüdisch ist, kannte zwar keine jüdischen Pflegefamilien oder Pflegekinder, schrieb aber von Verwandten, die im Ausland in Pflegefamilien leben würden (Mail2, 28.10.2022). Zwei Kontaktpersonen antworteten auf meine Anfrage, dass ihnen keine Pflegefamilien bekannt seien (Mail3, 01.11.2022; Mail4, 07.11.2022). Eine weitere Kontaktperson, die unter anderem für einen jüdischen Sozialdienst tätig war, antwortete nicht auf meine Anfrage, obwohl auf ihrer geschäftlichen Internetseite ausdrücklich steht, dass »Pflegefamilien« einer ihrer Arbeitsschwerpunkte seien (Screenshot1, 05.05.2023).

In den Gruppendiskussionen schilderte eine Fachperson ihre Erfahrung:

Y: [...] gibt [es] also quasi im jüdischen Milieu Platzierungen in Pflegefamilien?

Y: man hat es so gesagt. wir haben mal einen Austausch gehabt mit diesen Sozialdiensten von der jüdischen Gemeinde [...] aber sie [...] haben sich dort nicht so ganz transparent gezeigt. ja. sie haben gesagt "ja"« (GInt6 01:16:30-8).

Zum einen bestätigt sie mit der Aussage, dass es Platzierungen von jüdischen Pflegekindern in jüdische Pflegefamilien gibt, zum anderen unterstreicht sie meine eigene Erfahrung, indem sie bemerkt, dass die jüdischen Sozialdienste sich »nicht so ganz transparent« zum Umgang mit jüdischen Pflegekindern gezeigt haben.

Von Fachpersonen wird jedoch nicht nur das jüdische Milieu als wenig fassbar beschrieben, erwähnt werden auch tamilische Pflegefamilien der Verwandten- oder Milieupflege, die als »undurchsichtig«, »extrem schwierig einzuschätzen« und »Black Box« erfahren würden. – Hinduismus als Religion wird nicht erwähnt:

»wir haben ziemlich viel tamilische oder sri-lankische- das sind immer verwandtschaftliche Platzierungen gewesen. und die sind sehr undurchsichtig gewesen. [...] du hast irgendwie ein Kind, von [Stadt in der Ostschweiz] ist eben nach [Stadt in der Westschweiz] gekommen und da ist irgendein Onkel gewesen oder ein Cousin oder eine Tante- irgendetwas. [...] das sind wirklich so Abklärungen, wo du denkst: "pff, keine Ahnung, ob du da wirklich einen Einblick bekommen hast in dieses System" [...] extrem schwierig einzuschätzen, finde ich. ist so ein bisschen eine Black Box gewesen« (Glnt6 01:17:39-3).

Wenn von »ziemlich viel tamilische[n] [...] Platzierungen« die Rede ist, dürfte es durchaus ein Faktum sein, dass etliche der erwähnten Pflegefamilien im tamilischen Milieu Hindus sind. Denn rund 70 % aller in der Schweiz lebenden Tamilen gehören dem Hinduismus an (Moret et al. 2007: 94).

Über den Umgang mit Pflegekindern sowohl im jüdischen als auch im tamilischen Milieu mehr Wissen zu generieren, wäre ein interessantes Forschungsvorhaben. Es dürfte jedoch mit grossem Aufwand verbunden sein, Zugang zu diesen Milieus zu erhalten.

6.3 Quantifizierung

Ein zentraler Aspekt meines Forschungsgegenstandes betrifft die Anzahl evangelikaler Pflegefamilien. Dazu kann jedoch keine Aussage gemacht werden. Das vorliegende Datenmaterial lässt nur den generellen Schluss zu, dass Evangelikalismus in der Schweizer Pflegekinderhilfe ein empirisch beobachtbares Phänomen ist. Eine schweizerische Gesamtstatistik zur Pflegekinderhilfe fehlt. Zudem ist es fraglich, ob ein Merkmal wie die praktizierte Religiosität Eingang in eine solche Erfassung finden würde. Allenfalls ist es denkbar, dass die formale Religionszugehörigkeit, die jedoch wenig aussagekräftig ist, erfasst wird. Weiter ist eine umfassende Auflistung von Organisationen der Pflegekinderhilfe inklusive religiöser Prägung in der föderalistisch geprägten Kinder- und Jugendhilfe wohl ausgeschlossen. Organisationen, die sich als nicht-religiös verstehen, können dennoch religiös-praktizierende Mitarbeitende beschäftigen, wie die hier zusammengetragene Tabelle 5 zum Sample zeigt. Die christliche Religiosität spielt in der Pflegekinderhilfe, wie oben ausgeführt, in der Tat eine wichtige Rolle. Einige Fachpersonen sehen überzeugte, christlich-praktizierende Pflegeeltern und darunter Evangelikale in der Mehrheit:

»D: la majorité des familles sont des familles proches de la religion. [...] L: j'pense qu'une grande majorité des familles, elles sont baignées dans la religion« (Glnt4 01:21:09-5).

Oder mit Einschränkung auf Pflegefamilien für Notfall- und Kurzzeitpflege als »Grossteil«:

»die Übergangspflegefamilien, die sind zu einem Grossteil christlich geprägt, also wirklich« (Glnt6 01:04:16-2).

»La majorité« oder gar »grande majorité« sind Quantitäten, die über 50 % betragen und die möglicherweise auf internen Statistiken oder, im Falle von Angaben wie »Grossteil«, auf einer persönlichen Einschätzung beruhen. Auf die Frage nach christlichen Pflegefamilien wird mit einer quantifizierenden und qualifizierenden Aussage geantwortet:

I: und das sind vor allem christliche Familien dann? oder gibt es auch aus anderen Glaubensrichtungen?

N: nein vor allem christliche ja. // M: ja // und das haben wir nicht selten, // M: ja // dass Bewerbende irgendeiner Gemeinschaft, [Freikirche] angehören« (Glnt2 00:27:09-4).

Christliche Bewerbende für Pflegefamilien seien »nicht selten« Mitglied einer Freikirche. Auf konkrete Nachfrage nach der Anzahl evangelikaler Akteur:innen antwortet eine Fachperson in einer anderen Gruppendiskussion relativierend:

I: vorher hast du diese freikirchlichen Familien erwähnt, wie ist das so anzahlmässig? könnt ihr das sagen, [...] hat es viel oder ist das unauffällig?

EM: das ist unauffällig, also ich glaube wir haben Katholiken, Reformierte [...] Atheisten, Freikirchen und das, was der Steffi gewesen ist [...]

CM: [...] geht auch so unter Freikirchen« (Glnt1 01:27:53-7).

Die Fragerichtung der Interviewerin aufnehmend antwortet die Fachperson, dass die Anzahl evangelikaler Pflegefamilien »unauffällig« ist, listet dann aber verschiedene christliche Religionszugehörigkeiten von Pflegeeltern auf und geht im Besonderen auf Freikirchen ein. Die Befragte übernimmt die Formulierung der Interviewerin und zeigt damit sozial erwünschtes Verhalten. Gleichzeitig geht mit dieser Auflistung einher, dass eine religiöse Minderheit, wie Angehörige von »Freikirchen« es sind, in einem Zug mit religiösen Mehrheiten genannt wird, was auf eine besondere Gewichtung schliessen lässt. Die Frage nach einer konkreten Anzahl lässt auch eine andere Gruppe von Fachpersonen vorsichtig werden:

I: da interessiert mich jetzt einfach die Zahl. [...] vielleicht können Sie keine Zahl nennen, aber begegnet Ihnen das häufig, das sind DAFs, die Sie jetzt ansprechen oder was für [freikirchliche] Institutionen-?

S: das kann auch eine Kriseninterventionsstelle sein. das kann [...] eine Pflegefamilie sein, die auch irgendwo angeschlossen ist in an einer Fachorganisation. es kann alles sein. es können Grossfamilien sein, es können, je nachdem, wer halt dort für das Konzept auch verantwortlich ist und das auch so leben will, oder. aber Zahlen kann ich nicht.

I: also es passiert relativ häufig?

S: es passiert ab und zu.

I: ja. okay.

A: ich finde es auch noch schwierig, um das nachher in Zahlen zu fassen, weil das ist ja das, was dann [...] unter die Haut geht wenn man [...] merkt "ah, da ist ein Problem" und [...] die ganzen anderen Fälle, die gut laufen und man nie etwas hört. und darum ist es [...] schwierig, das in eine Relation zu setzen« (Glnt8 00:44:05-9).

Zwar werden etliche evangelikale Akteur:innen der Pflegekinderhilfe aufgelistet, was als »relativ häufig« verstanden werden kann, wie ich es als Interviewerin auch tue. Doch das schwächt die Fachperson zu einem »ab und zu« ab. Eine Quantifizierung wollen die hier Befragten nicht vornehmen. In einer anderen nicht-religiösen Gruppendiskussion wird von der eigenen Zusammenarbeit mit evangelikalischen Pflegefamilien berichtet, es seien jedoch »nicht so viele gewesen«:

»R: freikirchl- wir haben schon auch Familien gehabt [...] es sind nicht so viele gewesen, [...] aber es gibt schon Organisationen, die ganz klar religiös ausgerichtet sind. [...]

I: und die vermitteln wirklich nur religiöse Familien?

R: ja.

S: [...] weiss es nicht, ob sie nur vermitteln, aber man muss sich das so vorstellen, die Familien identifizieren sich auch ein Stück weit mit dieser DAF, mit der sie zu tun haben« (Glnt5 01:21:30-6).

Gleichzeitig erwähnen die Fachpersonen evangelikale Organisationen der Pflegekinderhilfe, deren angegliederte Pflegefamilien ebenfalls »religiös« seien und »sich mit dieser DAF [identifizieren]« würden. Diese Aussage bestätigt der Selbstbeschrieb auf der Internetseite einer evangelikalen Pflegekinderhilfe-Organisation, demnach alle ihre Pflegefamilien einen christlichen Hintergrund hätten. Und eine der befragten Fachpersonen in einer evangelikalen Gruppendiskussion sagt:

»tendenziell melden sich einfach viel mehr aus dem christlichen Kuchen, die dann Pflegekinder aufnehmen« (Glnt9 01:07:44-7).

Damit betont sie die Dominanz christlicher Pflegefamilien, die der evangelikalen Organisation angeschlossen sind.

Werden transreligiöse Platzierungen von Pflegekindern adressiert, drängt sich die Frage nach Pflegekindern aus evangelikalischen Herkunftsfamilien auf:

»I: hat es dann viel Pflegekinder aus freikirchlichem Milieu, wenn es, so wie ich jetzt verstanden habe, viele Pflegefamilien im freikirchlichen Milieu hat?

K: nein natürlich nicht. es ist ein totales Ungleichgewicht natürlich« (Glnt6 01:10:27-2).

Die prompte Antwort, dass es »natürlich nicht« »viele Pflegekinder aus freikirchlichem Milieu« gibt und dass ein »totales Ungleichgewicht« zwischen evangelikalischen Pflegefamilien und Pflegekindern besteht, bestätigt die Überrepräsentation von evangelikalischen Pflegefamilien.

Das Zögern und Relativieren bei der Frage nach der Anzahl evangelikaler Akteur:innen in der Schweizer Pflegekinderhilfe lässt sich nicht nur damit erklären, dass die Fachpersonen um die Wirkmacht von Zahlen wissen oder selbst über keine gesicherten statistischen Daten verfügen, sondern das Antwortverhalten könnte auch darauf hindeuten, dass die Fachpersonen um das Phänomen und die mögliche Problematik transreligiöser Platzierungen wissen und keine öffentlichkeitswirksamen Konflikte heraufbeschwören wollen. Oder im Falle von evangelikalischen Fachpersonen wissen sie um die kritische Hal-

tung der Mehrheitsgesellschaft gegenüber dem Evangelikalismus und äussern sich entsprechend zurückhaltend.

Zusammenfassung: Religionszugehörigkeit der Pflegefamilie

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass christliche Pflegeeltern, die katholisch oder evangelisch-reformiert sind, laut den Fachpersonen die Norm darstellen. Die befragten Fachpersonen nennen keine belastbaren Zahlen zu evangelikalen Pflegefamilien in der Schweizer Pflegekinderhilfe. Die Einschätzungen zur Anzahl evangelikaler Pflegefamilien variieren von »unauffällig«, »ab und zu« über »nicht selten« bis zu einer »grand majorité«, was vom Umgang mit Religiosität in den einzelnen Organisationen sowie einem Antwortverhalten nach sozialer Erwünschtheit abhängen dürfte. Es bestätigt sich, dass evangelikale Religiosität ein Phänomen in der Schweizer Pflegekinderhilfe darstellt. Die Befragten verorten Pflegefamilien mit einer anderen Religionszugehörigkeit bei verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen, in der Milieupflege oder bei gemischt-religiösen Pflegeelternpaaren mit einem nicht-christlichen Partner oder einer nicht-christlichen Partnerin. Geschlossene Submilieus, wie das jüdische oder tamilische, gewähren den Fachpersonen der Pflegekinderhilfe nur geringen Einblick. Zudem lässt sich in den Aussagen eine Intersektionalität von Religion und Kultur/Nationalität zeigen, bei der die Pflegeeltern vorwiegend als westlich und christlich, die Herkunftseltern tendenziell als aussereuropäisch und muslimisch beschrieben werden.